



## Nutzungsordnung für die Skills Labs (INSPIRE) der Fliedner Fachhochschule

### Präambel

Das Skills Lab der Fliedner Fachhochschule INSPIRE (Interprofessionelles Simulationszentrum Praxis Interaktion Reflektion) lässt die Darstellung unterschiedlicher Kommunikations- und Interaktionsaktionen zu. Das INSPIRE ermöglicht außerdem Trainingsszenarien professioneller Fertigkeiten in den Gesundheits- und Sozialberufen sowie der Simulation komplexer beruflicher Situationen. Zusätzlich bietet es die Möglichkeit zur Durchführung fachpraktisch/mündlicher Prüfung im strukturierten Format (OSCE).

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegende Nutzungsordnung gilt im gesamten Skills Lab für die Räume U11, U11a, U12, U13, U14, U15 und U16 im Feierabendhaus III der Fliedner Fachhochschule (im Folgenden: FFH).
- (2) Die Nutzungsordnung ist - neben der Hausordnung der FFH - von allen Mitarbeitenden der Hochschule, den Studierenden, Lehrbeauftragten, Gastdozierenden sowie von Besucher:innen einzuhalten. Besucher:innen dürfen das Skills Lab nur in Begleitung eines/einer Verantwortlichen FFH betreten und sich dort aufhalten.

### § 2 Verantwortlichkeiten

- (1) Der/die für das Skills Lab Beauftragte ist in Abstimmung mit der/dem Referent:in für Hochschuldidaktik hauptverantwortlich für die Organisation und Durchführung des anwendungsbezogenen Lernens im Skills Lab. Dazu zählt auch die Pflege und Instandhaltung der Räumlichkeiten im Allgemeinen sowie die Bereitstellung und Lagerung der Materialien im gesamten Skills Lab wie auch die Entwicklung und Einrichtung der Programme zur Umsetzung von Lernszenarien.
- (2) Lehrpersonen im Skills Lab übernehmen für die Dauer der Lehrveranstaltung sowie für die Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Nutzung des Skills Lab. Sie sind für die Bereitstellung der für die Lehrveranstaltung benötigten Materialien und für die rechtzeitige Kontrolle der Betriebsbereitschaft der Simulatoren und Pflegemodelle eigenverantwortlich. Der/die Referent:in für Hochschuldidaktik steht dabei als Ansprechpartner:in unterstützend, nach Absprache auch während der Lehre im Skills Lab, zur Verfügung.
- (3) Alle im Skills Lab lehrenden Personen sind für die Einhaltung der Verhaltensregeln nach § 4 verantwortlich und haben für Ordnung und Sauberkeit im Skills Lab zu sorgen.

### § 3 Nutzungsberechtigung und Nutzungsvoraussetzungen

- (1) Das Skills Lab steht dem Lehrpersonal (Professuren, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, Gastdozierende, Lehrbeauftragte) nach vorheriger Absprache mit dem/der für das Skills Lab Beauftragten oder mit der/dem Referent:in für Hochschuldidaktik zur Verfügung.



- (2) Die Koordination der Nutzung des Skills Lab obliegt der/dem Referent:in für Hochschuldidaktik in Zusammenarbeit mit den Studiengangsleitungen und dem/der Referent:in für Studienorganisation.
- (3) Voraussetzungen für die Benutzung des Skills Lab durch Gäste sind die Anerkennung dieser Nutzungsordnung, was durch entsprechende schriftliche Zustimmung zu erfolgen hat. Die Einhaltung der allgemeinen Verhaltensregeln nach § 4 sowie die technische Einweisung in die Video- und Tonaufnahmen sowie Modelle, Simulatoren und medizinischen Geräte durch eine/einen Verantwortlichen der FFH.
- (4) Zur Gewährleistung einer geordneten Nutzung des Skills Lab ist den Verantwortlichen der Lehrveranstaltungen zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung greift §6.

#### § 4 Allgemeine Verhaltensregeln

- (1) Das gesamte Inventar im Skills Lab ist sorgfältig zu behandeln und vor jeder Schädigung zu bewahren.
- (2) Das Skills Lab ist in einem aufgeräumten Zustand zu verlassen. Fenster und Türen sind zu schließen. Benutzte Geräte, Materialien, Modelle, Betten etc. sind nach Gebrauch sachgemäß und gereinigtem Zustand an ihren zugewiesenen Platz zurückzustellen bzw. zurückzulegen.
- (3) Für eine effiziente und produktive Lernatmosphäre ist jedes störende Verhalten zu unterlassen.
- (4) Rauchen, sowie das Mitbringen und Verzehren von Speisen und Getränken (ausgenommen Mineralwasser) ist in den Räumen des Skills Lab nicht gestattet. Ausnahmen sind die Einnahme von Getränken und Speisen im Vorraum/Aufenthaltsraum (Küchenzeile) und der Umgang mit Lebensmitteln im Rahmen einer Lehrinheit oder Übung nach vorheriger Erlaubnis der/des Dozierenden.
- (5) Persönliche Gegenstände und Taschen können in den Schließfächern deponiert werden. Für persönliche Gegenstände, Geld und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
- (6) Das Bedienen von Geräten sowie der Gebrauch jeglicher Hilfsmittel ist nur in Anwesenheit einer eingewiesenen Lehrperson oder der/des Hauptverantwortliche/n für das Skills Lab gestattet.
- (7) Die Nutzer:innen sollten vor Beginn und nach Beendigung der Nutzung die Materialien auf einwandfreien Zustand und Funktion prüfen und eventuelle festgestellte Auffälligkeiten (Schäden, Mängel etc.) auf dem Übergabeprotokoll (ggf. mit Fotos) vermerken und dies per Mail an folgende Adresse [skillslab@fliedner-fachhochschule.de](mailto:skillslab@fliedner-fachhochschule.de) schicken oder in Papierform in den Briefkasten rechts neben dem Ausgang einzuwerfen.
- (8) Für Schäden, die durch unsachgemäßen Umgang entstanden sind, haftet alleinig die Person, die den Schaden verursacht hat. Jegliche Beschädigung /Defekte, die während der Nutzung entstanden sind, sind dem/ der für das Skills Lab Hauptverantwortlichen umgehend schriftlich mitzuteilen. Senden Sie hierzu eine Mail ([skillslab@fliedner-fachhochschule.de](mailto:skillslab@fliedner-fachhochschule.de) schicken) unter Nennung des Datums und der Uhrzeit und fügen Sie evtl. ein Foto des Schadensobjektes an.
- (9) Kanülen, Glasampullen, Klängen und andere scharfe Gegenstände werden in den dafür vorgesehenen stichfesten Spritzenabwurfbehältern entsorgt. Weiterer Müll muss in sicher verschlossenen, reißfesten (sofern notwendig flüssigkeitsdichten) Müllsäcken in den Flur gestellt werden.
- (10) Nicht zugelassene Abfälle, wie organische Abfälle jeder Art, Gefahr-/Schadstoffe oder Medikamente sind in Eigenverantwortung zu entsorgen.



## § 5 Rechtmäßigkeit der audiovisuellen Aufzeichnung

- (1) Audiovisuelle Aufzeichnungen erfolgen nur bei durchgeführten simulierten Übungen während der entsprechenden Lehrveranstaltungen im Skills Lab.
- (2) Videogestütztes Feedback ist ein wichtiges Element für optimales simulationsbasiertes Lernen. Die Simulationsübungen und erstellten Szenarien werden zu diesem Zweck aufgezeichnet.
- (3) Die Daten der Aufzeichnungen werden, sofern nichts anderes mit den Studierenden besprochen wurde, ausschließlich für die Nachbesprechung der Lehrveranstaltung genutzt und danach sofort gelöscht. Die Rechtsgrundlagen für diese Verarbeitung bilden Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.
- (4) Um akademisiertes Personal adäquat ausbilden zu können, ist es hilfreich und notwendig, Anschauungsmaterial in Form von audiovisuell aufgezeichneten Simulationen vorhalten und anbieten können. Daher können Simulationen zu Demonstrationszwecken in Ausnahmefällen aufgezeichnet und gespeichert werden. Weitere personenbezogene Daten werden dabei nicht erhoben. Diese Aufzeichnung für eine gespeicherte Datei wird in jedem Falle vorher mit den beteiligten Personen besprochen und benötigt deren Zustimmung. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung bildet Art. 6 Abs. 1a) DSGVO.
- (5) Ausgeteilte und verwendete Dokumentation ist, wenn nicht anders vermerkt, geistiges Eigentum der FFH. Ohne Einverständnis darf es in keiner Form vervielfältigt und weitergereicht werden. Filme, Foto oder Tonaufzeichnungen sind nur mit Einverständnis der FFH gestattet.

## § 6 Nichteinhaltung der Nutzungsordnung

- (1) Zuwiderhandlungen gegen die Nutzungsordnung sind dem/der Referent\*in für Hochschuldidaktik über [skillslab@fliedner-fachhochschule.de](mailto:skillslab@fliedner-fachhochschule.de) zu melden.
- (2) Bei wiederholter Nichtbeachtung dieser Nutzungsordnung trotz Ermahnungen übt der/die für die Skills Lab Beauftragte/r das Hausrecht aus. Er/Sie entscheidet über das weitere Vorgehen und informiert das Rektorat
- (3) Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung oder nicht ordnungsmäßiger Verwendung des Inventars haftet der/die Verursachende für den entstandenen Schaden.